



HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Schaffung einer Gewässerschutzabgabe**

Einzelplan 09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 01 Ministerium
Buchungskreis: 2800

Produktnummer lt. Leistungsplan 43 neu

Bezeichnung lt. Leistungsplan Wasserentnahmeentgelt

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
Beträge in 1.000 EUR			
Eigene Erlöse	0,0	+80.000,0	80.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Als umweltökonomisches Steuerungsinstrument ist die Einführung und Erhöhung verbrauchsabhängiger Abgaben auf Ressourcen prinzipiell zu begrüßen. Sie unterstützen den Schutz der natürlichen Ressourcen und fördern einen sparsamen Verbrauch. Zusammen mit einer geringeren Besteuerung von Arbeit ist die Gewässerschutzabgabe ein Lenkungsinstrument für eine nachhaltige Ressourcennutzung sowie den sozial-ökologischen Umbau.

Aus dem Wasserentnahmeentgelt sollen Projekte einer nachhaltigen und ökologischen Ressourcennutzung – die wiederum positive volkswirtschaftliche Effekte haben - sowie die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie finanziert werden.

Wiesbaden, 15.01.2015

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen